

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1510/26; Eingang und Bearbeitungsstand der Meldungen im städtischen Mängelmelder ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist festzustellen, dass es sich beim Mängelmelder nicht um eine „freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe“ handelt, sondern die Einführung begründet durch das Onlinezugangsgesetz erfolgt ist. Die OZG-Leistung „Mängel melden“ ist im Themenfeld „Engagement & Hobby“ verortet und betrifft die Leika-Typen 1, 2/3, 4 und 5.

Darüber hinaus ist die verwendete Software auch nur bedingt eine „Eigenentwicklung der Stadt“, denn die Stadtverwaltung hat gemäß den Empfehlungen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (bzw. zum Zeitpunkt der Einführung des Bundesministeriums für Inneres) die Open Source Software FixMyStreet als On-Premise-Lösung umgesetzt und an die vorhandenen Voraussetzungen – wie z. B. eine datenschutzkonforme Anbindung an das stadteigene Geoportal – angepasst.

Zu Ihren Fragen:

1. **Wie viele Meldungen sind seit Einführung des Mängelmelders insgesamt eingegangen und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Statuskategorien, wie z.B.: „offen“, „in Bearbeitung“, „behoben“ und „geschlossen“, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?**

Jede Meldung erhält bei Eingang grundsätzlich den Status „offen“.

Anbei eine Übersicht über alle eingegangenen Mängel:

Kalenderjahr	Anzahl der eingegangenen Mängel
2024	3.946
2025	3.953
2026	2.553

Seite 1 von 2

2. **Bei wie vielen Meldungen wurden die beanstandeten Mängel tatsächlich beseitigt und aus welchen Gründen wurden Meldungen gegebenenfalls geschlossen, ohne dass eine Mängelbeseitigung erfolgt ist?**

Dazu sind keine Statistiken verfügbar. Sowohl bei stadteigenen als auch insbesondere bei externen Betroffenen werden nicht immer belastbare Erledigungsvermerke rückgekoppelt. Das bedeutet nicht unbedingt, dass der Mangel nicht behoben ist. Es erfolgt lediglich keine Rückmeldung ans System. Geschlossen, ohne dass weitere Schritte eingeleitet werden, werden beispielsweise Duplikate und Meldungen ohne Zuständigkeit des Mängelmelders.

3. **Bei wie vielen Meldungen wurden externe Unternehmen oder sonstige Dritte mit der Beseitigung der Mängel beauftragt und welche Kosten sind der Stadt hierdurch seit Einführung des Mängelmelders entstanden?**

Durch das Projektteam des Mängelmelders werden keine externen Firmen beauftragt.

Inwiefern den stadteigenen Ämtern oder externen Betroffenen Kosten für die Behebung entstanden sind, lässt sich nicht beziffern. Es ist auch nicht möglich einzugrenzen, ob die Erfassung im Mängelmelder als alleiniger Grund für die Behebung ursächlich ist. Auch in der Zeit vor dem Mängelmelder wurden jährlich Tausende Mängel von Stadt und Externen behoben, allerdings nicht zentral und transparent über ein einheitliches System erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn